

# **Leitlinien**

## **der städtischen Jugendarbeit**

### **Stadtverwaltung Zittau** **Kultur- und Jugendamt**

(BV 32/04/97 vom 24.04.1997)

#### **Vorwort**

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen.“ (SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfe § 8 Abs. 1)

Dieser Anspruch des Gesetzgebers richtet sich an den örtlichen Träger der Jugendhilfe, an das Jugendamt des Landratsamtes, ist aber gleichzeitig auch eine Forderung der Einwohner gegenüber ihren Städten und Gemeinden. Das Mühen um das Gemeinwohl als oberste Pflicht der Kommunen (SächsGemO § 1 Abs. 2) schließt Kinder und Jugendliche ein und kann daher nicht als „Delegationsprozess“ auf die nächst höhere Verwaltungsebene interpretiert werden.

Die Stadt Zittau hat in der Vergangenheit gemeinsam mit den freien Trägern Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernommen und ein umfangreiches Angebot an Jugendfreizeitstätten / Freizeitangeboten geschaffen, erhalten und inhaltlich sowie finanziell unterstützt.

Um den Abwanderungsprozess vorwiegend Jugendlicher aus unserer Stadt entgegenzuwirken, ist es besonders wichtig, die bestehenden Angebote im Kultur- und Sozialbereich für Jugendliche zu erhalten und zu verbessern, sowie neue Angebote zu schaffen. Der Bestand dieser Angebote und Leistungen wird zur Verbesserung der Lebenssituation von Jugendlichen und auch zur Sicherung des sozialen Friedens in unserer Stadt führen. Ein Bekenntnis zur städtischen Jugendarbeit darf es nicht nur aktionsmäßig geben. Hier sind Kontinuität und Engagement der städtischen und freien Träger gefragt, die es ermöglichen, planbare Projekte zu realisieren und präventive Arbeit zu leisten, welche letztendlich auf ein Vertrauensverhältnis zwischen Jugendliche und Sozialarbeiter/-innen basiert.

Dieser hier vorliegenden Leitlinien verstehen sich als Grundbaustein für die weitere konzeptionelle Arbeit in der städtischen Jugendarbeit, sowie als Orientierung für freie Träger hinsichtlich der Leistungsmöglichkeiten städtischer Jugendförderung.

## **Leitlinien der städtischen Jugendarbeit**

### **Leitlinie 1:**

Der Landkreis Löbau – Zittau hat im Rahmen seiner Leistungsverpflichtung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 3 SGB VIII die Fürsorgepflicht für die Schaffung und Erhaltung einer bedarfsorientierten, pluralistischen Angebotspalette der Jugendarbeit im gesamten Landkreis. Die Stadt Zittau unterstützt diese Arbeit entsprechend ihrer Möglichkeiten.

### **Leitlinie 2:**

Die Stadt Zittau übernimmt bei der Gestaltung einer auf das Gemeinwohl aller Einwohner ausgerichteten sozialen Kommunalpolitik in Kooperation mit dem Landkreis und allen freien Trägern und Initiativen der Jugendarbeit Verantwortung für Kinder und Jugendliche durch aktive Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes in Zittau.

### **Leitlinie 3:**

Die Stadt Zittau und die Stadtverwaltung unterstützt die Jugendarbeit im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch Bereitstellung eines jährlichen Budgets im Haushaltsplan.

### **Leitlinie 4:**

Die Stadt Zittau betrachtet die Betreuung und Begleitung von Projekten und Angeboten der Jugendarbeit durch geeignetes, fest angestelltes Fachpersonal als optimale Voraussetzung für eine kontinuierliche, effiziente sozialpädagogische Arbeit.

### **Leitlinie 5:**

Zur kontinuierlichen Betreuung und Einbeziehung von Kinder- und Jugendgruppen in den verschiedenen Stadtteilen wird dem mobilen Einsatz von Sozialarbeitern in einzelnen Stadtgebieten eine herausragende Bedeutung beigemessen.

### **Leitlinie 6:**

Die Stadt Zittau hält gemeinsam mit freien Trägern institutionelle Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines koordinierten, bedarfsorientierten und vielseitigen Netzwerkes von Kinder- und Jugendeinrichtungen vor.

### **Leitlinie 7:**

Durch die besondere Lage im Dreiländereck trägt die Stadt Zittau ein sehr hohes Maß an Verantwortung für die Unterstützung einer grenzüberschreitenden internationalen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Stadt Zittau unterhält enge und freundschaftliche Kontakte zu ihren Partnerstädten sowie zu ihren Nachbargemeinden in Polen und der Tschechischen Republik.

### **Leitlinie 8:**

Die Stadt Zittau misst der Entwicklung von Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten der verschiedensten Arten für Kinder und Jugendliche einen sehr hohen Stellenwert bei. Sie fördert und unterstützt entsprechende Initiativen und Projekte nach ihren Möglichkeiten. Besondere Beachtung finden hierbei selbstverantwortete, ehrenamtliche Aktivitäten sowie alle gewaltpräventiv ausgerichteten Vorhaben und Maßnahmen.

### **Leitlinie 9:**

Die Stadt Zittau misst der Kooperation mit freien Trägern bei der Vorbereitung und Durchführung von Angeboten, Projekten und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche besondere Bedeutung bei und unterstützt trägerübergreifende, netzwerkorientierte Initiativen.

### **Leitlinie 10:**

Die Stadt Zittau fördert und unterstützt Vereine, Gruppen und Initiativen bei der Gestaltung von Kinder- und Jugendveranstaltungen, Projekten, Angeboten und Investitionsvorhaben. Diese Förderung und Unterstützung entsprechend der gültigen Förderrichtlinien bezieht sich auf materielle und finanzielle Bereiche.

## **Leitlinie 1:**

Der Landkreis Löbau – Zittau hat im Rahmen seiner Leistungsverpflichtung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 3 SGB VIII die Fürsorgepflicht für die Schaffung und Erhaltung einer bedarfsorientierten, pluralistischen Angebotspalette der Jugendarbeit im gesamten Landkreis. Die Stadt Zittau unterstützt diese Arbeit entsprechend ihrer Möglichkeiten.

### *Situationsdarstellung:*

Der Landkreis Löbau – Zittau hat sich mit der durch den Jugendhilfeausschuss am 04.12.1996 verabschiedeten „Förderrichtlinien des Landkreises Löbau – Zittau zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ zur Schaffung und Erhaltung einer möglichst breiten Basis von Initiativen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit bekannt. Er unterstützt Träger der Jugendarbeit durch projekt- und aktionsorientierte Förderung, Anschubs- und Komplimentärfinanzierung von regional bedeutsamen Projekten, durch Zuschüsse für Bau- und Unterhaltung von Jugendräumen sowie durch fachliche Beratung. Erstmals bestehen auch Möglichkeiten einer Förderung von Kommunen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Zeitraum von 1997 – 1999 werden durch den Landkreis 12,75 Stellen mit einem Gesamtvolumen von 514.750 DM pro Jahr im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit allein in der Stadt Zittau gefördert. Dadurch sind für eine Vielzahl von Projekten die existentiellen Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Arbeit mittelfristig gesichert.

### *Zielsetzung:*

Ein erklärtes Ziel künftiger Jugendarbeit in der Stadt Zittau muss es sein, die vom Landratsamt vorgegebenen Rahmenbedingungen in gemeinsamer Arbeit mit allen Trägern auszugestalten und aktiv an der Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen mitzuwirken. In den derzeit laufenden Diskussionsprozess sollten sich alle interessierten Träger mit einbringen, um somit einen reellen Überblick über bestehende Angebote zu bekommen und eine breite Basis für ein gemeinsames trägerübergreifendes Modell der Jugendarbeit für die Stadt Zittau zu schaffen.

## **Leitlinie 2:**

Die Stadt Zittau übernimmt bei der Gestaltung einer auf das Gemeinwohl aller Einwohner ausgerichteten sozialen Kommunalpolitik in Kooperation mit dem Landkreis und allen freien Trägern und Initiativen der Jugendarbeit Verantwortung für Kinder und Jugendliche durch aktive Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes in Zittau.

### *Situationsdarstellung:*

In der Stadt Zittau hat sich seit der politischen Wende in unserem Land ein breites Band von Angebotsträgern im Bereich der Jugend- Jugendsozial- und Jugendkulturarbeit entwickelt. Diese Entwicklung ist auch auf eine rege Unterstützung von Seiten der Stadtverwaltung und ihren zuständigen Ämtern zurückzuführen. So wurden im Haushaltsjahr 1996 ca. 100.000 DM als Zuschüsse für Vereine und Verbände im sozialen Bereich durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Durch indirekte Zuschüsse, so z.B. durch Abweichungen vom Mietspiegel für gewerbliche Nutzung, unterstützte die Stadtverwaltung Zittau im Jahre 1996 die zahlreichen Vereine und Verbände mit einer Summe von 299.028 DM.

Diese direkten und indirekten Förderungen trugen letztendlich im Wesentlichen dazu bei, den Bestand der Angebotsträger zu erhalten und eine weitere Entwicklung und Realisierung neuer Projekte zuzulassen. Seit Beginn des vergangenen Jahres brachte sich das Landratsamt immer stärker in diesen Prozess mit ein. Die daraus erwachsenden Möglichkeiten werden zukunftsweisend für die Jugendarbeit in der Stadt Zittau sein.

### *Zielsetzung:*

Im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Aufgabenerfüllung wird die Stadt Zittau weiterhin ein hohes Augenmerk auf die aktive Gestaltung von attraktiven Lebensbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche legen. Stadtplanerische Maßnahmen, Wirtschaftsförderung sowie vielfältige Maßnahmen und Projekte im Kultur- und Freizeitbereich berücksichtigen die Existenz- und Interessensituation von Jugendlichen.

### **Leitlinie 3:**

Die Stadt Zittau und die Stadtverwaltung unterstützt die Jugendarbeit im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch Bereitstellung eines jährlichen Budgets im Haushaltsplan.

### *Situationsdarstellung:*

Die Stadtverwaltung Zittau hat in den vergangenen Jahren im Rahmen ihrer haushaltlichen Möglichkeiten Mittel zur Finanzierung von Jugendarbeit sowie Jugendvereinsarbeit zur Verfügung gestellt. 1996 belief sich diese Summe auf etwa 356.452 DM, welche sich wie folgt unterteilt:

- |                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| ▪ Vereinsförderung            | 45.600 DM                         |
| ▪ Kulturraumumlage MUK        | 55.812 DM                         |
| ▪ Sportförderung              | 24.625 DM                         |
| ▪ Jugendhäuser / Jugendpflege | 230.415 DM (inkl. Personalkosten) |

Dies entspricht einem Anteil von 0,29 % des Gesamthaushaltes der Stadtverwaltung Zittau des Jahres 1996 (A: 122.447.010 DM).

Der jetzt erreichte Finanzumfang zur Unterstützung der Jugendarbeit dient dazu, den gegenwärtigen Stand der Angebote abzusichern und dies auch nur, wenn es gelingt, einen wesentlichen Teil des notwendigen Personals nach wie vor über Arbeitsförderungsmaßnahmen abzusichern. Die Reduzierung von Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene sowie die Eigenerwirtschaftung eines Anteils von 10 % der Personalkosten bei AB-Maßnahmen wird bei konstanten städtischen Haushaltsmitteln zur Reduzierung von Angeboten führen.

#### *Zielsetzung:*

Die Neugestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen und die Suche nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten sind wesentliche Kernpunkte, um auch zukünftig Jugendarbeit in unserer Stadt unterstützen zu können. Ein festes Budget für Jugendarbeit im Rahmen des städtischen Haushaltes, welches eine planbare und zugleich flexible, auf die aktuellen Erfordernisse abgestimmte Arbeit möglich macht, ist elementarster Bestandteil dieses Prozesses. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landratsamtes können hier bereits vorhandene Erkenntnisse mit einfließen, um eine Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen künftig verlässlich, kontinuierlich und perspektivisch zu gestalten. Für die Realisierung dieser Vorhaben ist es notwendig, dass die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung Zittau in Kooperation ein Finanzierungskonzept erarbeiten, welches eine weitergehende Unterstützung der Jugendarbeit ermöglicht.

#### **Leitlinie 4:**

Die Stadt Zittau betrachtet die Betreuung und Begleitung von Projekten und Angeboten der Jugendarbeit durch geeignetes, fest angestelltes Fachpersonal als optimale Voraussetzung für eine kontinuierliche, effiziente sozialpädagogische Arbeit.

#### *Situationsdarstellung:*

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation, führte unter anderem auch dazu, dass der wichtigste Faktor, der personelle, nicht ausreichend entwickelt wurde. Der bisher verfolgte Trend über Arbeitsförderungsgesetz (ABM/LKZ) den notwendigen Personalbedarf zu decken, hat letztlich dazu geführt, dass Kontinuität, langfristige Projektplanung und -realisierung, Qualifizierung und Motivation fast nicht möglich wurden. Dennoch ist der größte Teil von Projekten über solche Arbeitsförderungsmaßnahmen abgesichert. Bei einem Wegfall der 100%igen Förderung stehen auch diese dann zur Diskussion. Im Allgemeinen geht mit dem Personalabbau eine Verringerung der Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche einher.

Das Jugendamt des Landratsamtes hat aufgrund des Wegfalls von LKZ – Förderung eine neue Förderrichtlinie für Personalkosten im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit heraus gegeben.

Mittels dieser Richtlinie ist es allen Trägern der Jugendarbeit möglich, in Kofinanzierung mit anderen Geldgebern projektgebundene Personalstellen zu finanzieren. Auch die Stadtverwaltung Zittau hat auf Grundlage jener Richtlinie einen Zuschuss zur Finanzierung der Streetworker – Stelle erhalten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich eine regionale Arbeitsgruppe in einer bedarfsorientierten Angebotsdiskussion.

<b>TRÄGER</b>	<b>PROJEKT</b>	<b>FEST-STELLEN</b>	<b>ABM</b>
Alraune e.V.	Bau im Haus	0	1
	Gartengestaltung	0	2
	Kulturarbeit	0	1
MUK e.V.	Beschäftigungsprojekt	0	13
	Kultur- und Organisation	3	0
	Sozialpädagogik	1	0
	Jugendberatung	2	0
	Soziokultur	1	0
	soziale Betreuung und Beratung	1	0
VbFF e.V.	Familientreff	0	8
	Teenietreff	0	6
	Förderverein „Wilhelm Busch“	0	1
AWO	Kita Schillerstraße	15	0
	Streetworker (Trägerverbund)	1	0
ASB	Offene Jugendarbeit (Jugendfreizeiten, Ferienlager für Zittau und Oybin)	0	2
GFK e.V.	Freizeitbetreuung im Vorschul- und Grundschulalter	0	25
KPZ e.V.	präventive Jugendbetreuung	0	4
Evang. Jugendarbeit	Jugendtreff / Jugendbetreuung	2	0
Stadtjugendpflege	offene Jugendarbeit, Jugendhäuser, internationale Kinder- und Jugendarbeit	2	8

### *Zielsetzung:*

Die Leitlinie 4 zieht in der Gesamtpersonaldiskussion die Entwicklung eines neuen Personalkonzeptes für den Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit nach sich. Dieses Personalkonzept muss sich an den Erfordernissen von Jugendarbeit und an den Bedürfnissen von Jugendlichen orientieren. Es ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung einer personellen Kontinuität.

Hierzu sei noch gesagt, dass die Anzahl der qualifizierten festangestellten Sozialarbeiter/-innen und die Anzahl der ergänzenden AB – Maßnahmen in ein gesundes Verhältnis zueinander gestellt werden müssen. Dies ist besonders wichtig für den Erhalt der institutionellen Angebote, sowie für den Ausbau der mobilen und internationalen Kinder- und Jugendarbeit. Die bereits schon erwähnte Richtlinie des Jugendamtes Landratsamt stellt für die Zukunft ein langfristigeres und zuverlässiges Fördersystem für Personalangelegenheiten dar. Die Projekte der städtischen Jugendarbeit sind in diesem Zusammenhang neu zu beschreiben und inhaltlich konzeptionell zu untersetzen, um somit auch die Akzeptanz und eine finanzielle Unterstützung des gesetzlichen Trägers der Jugendhilfe zu erreichen.

### **Leitlinie 5:**

Zur kontinuierlichen Betreuung und Einbeziehung von Kinder- und Jugendgruppen in den verschiedenen Stadtteilen wird dem mobilen Einsatz von Sozialarbeitern in einzelnen Stadtgebieten eine herausragende Bedeutung beigemessen.

### *Situationsdarstellung:*

In den zurückliegenden drei Jahren gab es mehrere verschiedene Ansätze in der mobilen Jugend – Jugendsozialarbeit durch die unterschiedlichsten Träger. Eines der noch heute bestehenden und auch sehr erfolgreichen Projekte ist der Trägerverbund (Südstr. 8). Hier wurden Ressourcen von 6 verschiedenen Trägern zusammengeführt, um eine sozialarbeiterische Intervention zu ermöglichen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im Haus des NJB zwei Sozialarbeiter vor Ort tätig. Eine Sozialarbeiterin betreut mobil das Umfeld einschließlich des Wohngebietes Süd. Die Ergebnisse dieser Arbeit spiegeln sich nicht zuletzt darin wieder, dass es in den Medien keine nennenswerte negative Berichterstattung in den letzten eineinhalb Jahren über die Stadt Zittau gab. Auch die Stadtverwaltung Zittau rief ein Projekt der Straßensozialarbeit ins Leben. Zunächst wurde eine Sozialarbeiterin über ABM beschäftigt und im Stadtgebiet Zittau – Nord/West eingesetzt. Als Ergebnis einer sehr guten und erfolgreichen Arbeit konnte in diesem Stadtteil ein kleiner Jugendtreff (ehemaliges Kassenhäuschen des Westbades) aufgebaut werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert dieser nicht mehr, jedoch der Kontakt zu den Jugendlichen besteht nach wie vor.



Die Sozialarbeiterin ist auch jetzt noch eine wichtige Bezugsperson für die Jugendlichen mit all ihren Problemen. Die Weiterführung dieses Streetworkprojektes soll zum Aufbau einer kontinuierlichen sozialpädagogischen Betreuung von Jugendlichen im Stadtgebiet Nord/West führen. Die Grundlagen dafür sind bereits geschaffen und die Finanzierung geht je zu einem viertel an die Stadtverwaltung und an das Landratsamt, die übrigen 50 % trägt das Landesjugendamt.

#### *Zielsetzung:*

Aus den Erkenntnissen der Sozialarbeit heraus ist davon auszugehen, dass sich lose Jugendgruppen als wesentlicher Sozialisationsfaktor junger Menschen zu jeder Zeit neu bilden. Diese Gruppierungen, deren Lebensfeld oft Veränderungen durch äußere Einflüsse unterliegt, können nur durch aufsuchende (mobile) Jugendarbeit erreicht werden. Allein daraus lässt sich die Aktualität und Notwendigkeit dieses Arbeitsfeldes ableiten. Um auch künftig auf diesem Gebiet eine qualifizierte Arbeit leisten zu können, ist die langfristige Beschäftigung der Sozialarbeiterin über das bereits begonnene Projekt in Kofinanzierung mit dem Jugendamt Landratsamt zu verwirklichen. Die konzeptionelle Arbeit ist unter Einbeziehung der bereits gewonnenen Erfahrungen fortzuführen, um den in Projekt und Richtlinie verankerten Indikatoren gerecht zu werden.

Generell kann gesagt werden, dass die Bewältigung dieses Aufgabengebietes ein gemeinsames Anliegen aller Träger der Jugendsozialarbeit ist. Durch die Entwicklung von Modellen der trägerübergreifenden Zusammenarbeit wie am Beispiel des Trägerverbundes (Südstraße 8), können vorhandene materielle und personelle Ressourcen effektiver eingesetzt werden. Nicht zuletzt aus diesen Gründen sind solche Modelle für die mobile Jugendarbeit in der Stadt Zittau erstrebenswert.

#### **Leitlinie 6:**

Die Stadt Zittau hält gemeinsam mit freien Trägern institutionelle Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines koordinierten, bedarfsorientierten und vielseitigen Netzwerkes von Kinder- und Jugendeinrichtungen vor.

#### *Situationsdarstellung:*

In der Stadt Zittau haben sich über die Jahre hinweg sehr vielseitige institutionelle Angebote entwickelt. Neben der Stadtverwaltung Zittau brachten auch immer mehr freie Träger ihre Projekte auf diesem Gebiet auf den Weg. 1990 gab die Stadtverwaltung Zittau mit der Trägerschaft zweier Jugendhäuser (Kinder- und Jugendhaus „Die Villa“ und Jugendclub „Der Würfel“) den Startschuss für die Entwicklung von Jugendfreizeitangeboten.

In den Folgejahren 1992 – 1996 entstanden die Jugendhäuser „Emil“, „Rosa“, „Domino“ und Südstr. 8 sowie von Seiten der Stadtjugendpflege das Jugendhaus „Hasenbergpalais“. Die Angebote in diesen Einrichtungen unterscheiden sich im Wesentlichen auch durch ihr Klientel. So haben Jugendkulturarbeit (Konzerte, Kino und Diskotheken), Jugendsozialarbeit (Jugendwohnwerkstatt, soziale Gruppen- und Einzelfallbetreuung) und kreative Angebote (Töpferwerkstätten, Metallwerkstätten, Videoclub, Jugendzeitung) ihre Heimatstätten in den einzelnen Jugendhäusern gefunden. Andere offene Tagesangebote wie z.B. der Jugendcafebetrieb werden von den Jugendlichen nach wie vor gut angenommen.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landratsamtes gab es in jüngster Vergangenheit eine Situationsanalyse über die bestehenden Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit für die einzelnen Stadtgebiete Zittaus. In der gegenwärtig geführten Diskussion über inhaltliche Veränderungen oder der Einschränkung von Angebotsdopplung sitzen weitestgehend alle Träger an einem Tisch.

#### *Zielsetzung:*

Um den Kindern und Jugendlichen weiterhin attraktive Angebote für ihre Freizeitgestaltung in unserer Stadt bieten zu können, ist der Erhalt und Ausbau der bestehenden Projekte eine der wesentlichsten Grundlagen. Natürlich müssen bei diesem Anliegen die Erkenntnisse der trägerübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Stadtteilanalysen für die weitere Planung Berücksichtigung finden. Dies wird unmittelbar eine Qualitätssicherung und Aktualisierung der Angebotspalette zur Folge haben. Die bestehenden Betreiberkonzepte sind dann immer wieder auf die jeweilige Lebenssituation und Lebensauffassung der Kinder und Jugendlichen abzustimmen.

#### **Leitlinie 7:**

Durch die besondere Lage im Dreiländereck trägt die Stadt Zittau ein sehr hohes Maß an Verantwortung für die Unterstützung einer grenzüberschreitenden internationalen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Stadt Zittau unterhält enge und freundschaftliche Kontakte zu ihren Partnerstädten sowie zu ihren Nachbargemeinden in Polen und der Tschechischen Republik.

#### *Situationsdarstellung:*

In der Stadt Zittau haben sich bei den verschiedenen Trägern der Jugendarbeit einzelne Ansätze aber auch schon gut laufende Projekte in der grenzüberschreitenden internationalen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. So ist der Deutsche Kinderschutzbund Träger der „Arbeitsgruppe gegen Aggression und Gewalt im grenznahen Raum“, in welcher neben den polnischen und tschechischen Partnern auch das städtische Jugendamt einen wesentlichen Teil der Arbeit mit gestaltet.

Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Organisation und Planung von Veranstaltungen, welche meist Wochenend- und Ferienfreizeiten sind. Sie verfolgen den Zweck des gegenseitigen Kennenlernens und des verständnisvollen Umgangs miteinander.

Die Stadtjugendpflege Zittau ist seit 1992 Organisator des deutsch – italienischen Jugendaustausches mit unserer Partnerstadt Pistoia. Die unter dem Namen „Baustein für Europa“ laufende Maßnahme hat sich als geeignet erwiesen, Jugendliche verschiedener Nationalitäten und Kulturen zusammen zu führen, Vorurteile abzubauen und Freundschaften zu entwickeln.

#### *Zielsetzung:*

Um ihrer Verantwortung auch in Zukunft gerecht zu werden, sollte die Stadt Zittau die bestehenden grenzüberschreitenden und internationalen Projekte, unabhängig von ihren Trägern, weiterhin fördern und unterstützen. Bei der Entwicklung neuer internationaler Vorhaben ist auch die Form der trägerübergreifenden Zusammenarbeit anzustreben. Maßgebliche Intention dieser Maßnahmen sollen auch in Zukunft der Abbau von Vorurteilen, das Wecken von Interessen für andere Kulturen und Nationalitäten, sowie für neue Lebenswelten sein. Zur Entwicklung individueller Kontakte können zwischen Jugend- und Kultureinrichtungen der drei Länder unserer Grenzregion auch Partnerschaften dienen.

#### **Leitlinie 8:**

Die Stadt Zittau misst der Entwicklung von Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten der verschiedensten Arten für Kinder und Jugendliche einen sehr hohen Stellenwert bei. Sie fördert und unterstützt entsprechende Initiativen und Projekte nach ihren Möglichkeiten. Besondere Beachtung finden hierbei selbstverantwortete, ehrenamtliche Aktivitäten sowie alle gewaltpräventiv ausgerichteten Vorhaben und Maßnahmen.

#### *Situationsdarstellung:*

Kultur, Sport und aktive Freizeitgestaltung sind wesentliche Faktoren für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Regelmäßige Angebote unterschiedlicher Träger in diesen Bereichen sichern eine große, interessenorientierte Vielfalt. Insbesondere im Bereich Sport nehmen regelmäßig 1.770 Kinder und Jugendliche an Trainingsprogrammen teil.

#### *Zielsetzung:*

Der Erhalt bestehender Angebote in ihrer Vielfalt muss primäres Ziel der Stadt Zittau sein. Hierbei ist der Sicherung der materiellen Rahmenbedingungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Förderung und Unterstützung von gewaltpräventiven Maßnahmen ist dauerhafter Bestandteil der städtischen Jugendpolitik.

## **Leitlinie 9:**

Die Stadt Zittau misst der Kooperation mit freien Trägern bei der Vorbereitung und Durchführung von Angeboten, Projekten und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche besondere Bedeutung bei und unterstützt trägerübergreifende, netzwerkorientierte Initiativen.

### *Situationsdarstellung:*

In jüngster Vergangenheit gab es in Bezug auf die Jugend- und Jugendsozialarbeit in der Stadt Zittau mehrere Ansätze der trägerübergreifenden Zusammenarbeit. So wurden gemeinsam mit verschiedenen Trägern die unterschiedlichsten Veranstaltungen, Ferienfreizeiten und auch Mitarbeiterseminare organisiert und durchgeführt. Auch in der mobilen Jugendarbeit hat sich die gemeinsame Suche nach Lösungen für Probleme in einzelnen Stadtgebieten als Ansatz einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit bewährt. Eine effektivere Ausnutzung von vorhandenen Ressourcen wurde damit ebenso möglich, wie das Arbeiten an größeren Vorhaben und Projekten, welche von einzelnen Trägern so nicht realisierbar gewesen wären. Als Prototyp einer für Zittau denkbaren trägerübergreifenden Zusammenarbeit soll hier der Trägerverbund (Südstr. 8) genannt sein. Mit dem Trägerverbund gelang es erstmalig in Zittau eine derart breite Palette von Trägern für die Erreichung eines gemeinsamen Zieles zu mobilisieren.

Mitglieder im Trägerverbund sind:

- Jugendamt Landratsamt
- Stadtjugendpflege
- Arbeiterwohlfahrt
- Konfliktpädagogik Zittau
- Evangelische Jugendarbeit
- Multikulturelles Zentrum

Die Erfolge dieser Arbeit können auch daran gemessen werden, dass es seit zwei Jahren keine wesentlichen Konflikte zwischen den verschiedenen Jugendgruppen mehr gab.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die inhaltlich konzeptionelle Arbeit des Trägerverbundes vorangetrieben, um eine eventuelle Rechtsform für die weitere Zusammenarbeit zu finden.

### *Zielsetzung:*

Ein klares Ziel dieser trägerübergreifenden Zusammenarbeit ist es, die vorhandenen finanziellen Mittel sowie die personellen Ressourcen in Zukunft noch effektiver zu nutzen und eine starke Lobby für die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Stadt zu schaffen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landratsamtes soll die Stadt Zittau hier als Vermittler trägerübergreifender Kooperation und als verlässlicher Partner in einem regionalen Netzwerk von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit wirksam werden.

### **Leitlinie 10:**

Die Stadt Zittau fördert und unterstützt Vereine, Gruppen und Initiativen bei der Gestaltung von Kinder- und Jugendveranstaltungen, Projekten, Angeboten und Investitionsvorhaben. Diese Förderung und Unterstützung entsprechend der gültigen Förderrichtlinien bezieht sich auf materielle und finanzielle Bereiche.

#### *Situationsdarstellung:*

Gemäß des Beschlusses des Stadtrates Nr. 100/11/95 vom 23. November 1995 existiert eine Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen. 1996 belief sich diese Summe laut Haushaltsplan auf 229.260 DM. (Diese Summe beinhaltet Jugend, Kultur, Soziales, Sport)  
Von seitens der Stadtjugendpflege gab es mehrmals Unterstützung bei verschiedenen Veranstaltungen freier Träger. Weiterhin wurden auch Räumlichkeiten für Vereinsveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Durch die Unterstützung der Stadt Zittau konnten unter anderem die Projekte des Alraune e.V. (Cafe „Emil und die Detektive“) und des SüdOst e.V. (Jugendzeitschrift „escape“) realisiert werden.

#### *Zielsetzung:*

Die Stadt Zittau will als verlässlicher Partner für Vereine, Gruppen und Initiativen gelten, die den Erhalt der Arbeits- und Leistungsfähigkeit von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Durch die Förderung und Unterstützung von Vereinen, Gruppen und Initiativen soll ein Beitrag geleistet werden, zur Erhaltung der gesunden Vielfalt in Zittaus Vereinsleben. Auf diese Weise wird es der Stadt Zittau gelingen, wesentliche Fortschritte im Bereich der Gemeinwesenarbeit zu erreichen.